

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	29 (1958)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Gründung des Vereins "Ostschweizerische Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Behindter"
<b>Autor:</b>	H.B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808612">https://doi.org/10.5169/seals-808612</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vertraute Weblehrerin. Die Pensions- und Kurskosten für 3 Wochen betragen 180 Fr.

Die 7. Werkwoche für Schnitzen, Stoffdruck und Modellieren findet vom 7. bis 12. April statt und steht wieder unter der künstlerischen Leitung von Frau Ruth Jean-Richard und Robert Hess. Wer sich auf mehreren Gebieten neue Kenntnisse aneignen oder alte erweitern will, sei es für sich selber, zur Beschäftigung der eigenen Kinder oder für die Arbeit in Schule und Erziehungsheim, melde sich möglichst bald an. Kurs und Pensionskosten für die ganze Woche 70 Fr.

Programme und nähere Auskünfte im Volksbildungshaus Neukirch an der Thur (Thurgau), Tel. (072) 5 24 35.

#### **Das Spiel in Ferienkolonie und Lager**

*Ferienkurse des Pro Juventute-Freizeitdienstes vom 8.—13. April 1958 auf dem Herzberg bei Asp.*

Um einem immer wieder geäusserten Wunsch aus Lehrer- und Jugendleiterkreisen zu entsprechen, wird

der Pro Juventute-Freizeitdienst in der diesjährigen Spielwoche besonders die Bedürfnisse und Probleme der Freizeitgestaltung in Ferienkolonie und Lager berücksichtigen. Vorgesehen sind folgende Themen:

Spielformen — Spielgruppen, Spiele im engen Raum — im Freien, Spielimprovisationen, Tischspiele — Gruppenspiele, das Lehrspiel, das persönliche Spielbuch, der Aufbau der Spielstunde, das Spiel als Erzieher, Beziehungen des Spiels zum Basteln — zum Theater, das Tanzspiel, der bunte Abend u. a. m.

Kurze Aussprachen ergänzen die praktischen Übungen und Demonstrationen des Tagesprogramms.

Die Kurskosten, einschliesslich Unterkunft und Verpflegung, betragen Fr. 70.—. Wo nötig, leisten die Bezirkssekretariate Pro Juventute nach Möglichkeit einen Beitrag an die Kurskosten. Anmeldungen sind auf besonderem Formular bis zum 22. März an den Freizeitdienst Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, zu richten.

### **Versammlung des Regionalverbandes Schaffhausen-Thurgau**

Am «Besinnungsnachmittag» des Regionalverbandes sprach am 4. Februar im Hotel «Kronenhof», Schaffhausen, Schwester Marta Muggli über «Die Kunst des Zusammenlebens». Aus reichen Heimerfahrungen wusste sie fesselnd zu berichten. Sie führte in ihrem Vortrag aus, dass das Zusammenleben in einer Gemeinschaft eine Kunst sei, und dass wir somit Lebenskünstler sein müssen, wenn wir mit den verschiedenen Charakteren eines Heimes zusammenleben wollen. Zu einem guten Zusammenleben gehört gegenseitige Offenheit, Rücksichtnahme, Verständnis für den andern und für ein Werk, gehören Tragen- und Vertragenkönnen, innere Freiheit usw. Das Zusammenleben ist gemeinsames Schaffen, gemeinsames Ruhen, zum Zusammenleben gehören gemeinsame Interessen, gehören Befehlen- und Gehorchenkönnen usf. Schwester Marta Muggli zitierte ein Wort Martin Hubers «Der Gegensatz von Zwang ist nicht Freiheit, sondern Verbundenheit». Um zu einer richtigen Verbundenheit in der

Gemeinschaft zu kommen, ist es wichtig, sich selbst und den Mitmenschen von Gott her zu sehen. Der Anstaltsleiter sollte sich selber täglich unter die Kontrolle Gottes stellen. Dadurch würden ihm seine Fehler bewusst. Wenn er seine Mitmenschen ebenfalls von Gott aus sieht, lernt er diese besser verstehen, und seine Stellung zu ihnen wird korrekt und gütig. Schwester Marta Muggli kam u. a. auch auf die heutige Lage in Anstalten zu sprechen. Sie findet, dass Anstaltseltern und Personal an Arbeit oft überlastet seien, dies dann zu Gereiztheit führen kann, und dass es nötig sei, dass auch Anstaltseltern den Mut aufbringen, zur richtigen Zeit die nötigen Freizeiten für sich einzuschalten. Hat das Personal schon geregelte Freizeit, so soll eine geregelte Freizeit auch den Anstaltseltern gebühren. Auch sie haben sich zu erholen, neue Kräfte zu sammeln. Dem inhaltsreichen Vortrag schloss sich eine rege Diskussion an.

H. Baer

### **Gründung des Vereins «Ostschweizerische Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Behindter»**

Am 28. März 1957 wurde in St. Gallen eine Initiativversammlung zur Gründung eines Vereins «Ostschweizerische Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Behindter» abgehalten. Der damals gebildete Ausschuss hat nun alle Vorarbeiten bereinigt und einen Statutenentwurf zur eigentlichen Gründung des Vereins ausgearbeitet.

Am 27. Januar 1958 fanden sich Vertretungen der Regierungen, der Fürsorgewerke für Behinderte, der Arbeitgeberkreise usw. aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell in St. Gallen zur eigentlichen Gründungsversammlung ein. Die Versammlung wählte den Vorsitzenden des Initiativausschusses, Regierungsrat P. Müller, St. Gallen, zum ersten Vereinspräsidenten. In Globowahl wurde ein Vorstand von 20 Mitgliedern bestellt. Zweck des Vereins: Eingliederung Be-

hinderter ins Erwerbsleben. Die ostschweizerische Regionalstelle mit Berufsberatung und Stellenvermittlung wird in St. Gallen eröffnet.

W. Schweingruber, Leiter der Eingliederungsstätte Basel, hielt an dieser Gründungsversammlung ein Referat, das, aus reicher Erfahrung geschöpft, wertvolle Hinweise enthielt für all die Aufgaben, die sich nun St. Gallen bieten.

Der Verein benötigt bis zum Vollzug der Invalidenversicherung einen Betrag von zirka Fr. 50 000.— Durch Zuwendungen der beteiligten Kantone ist die Summe weitgehend sichergestellt. Ein Restbetrag soll gedeckt werden durch Mitgliederbeiträge von Einzelpersonen, von Gemeinden, Firmen und gemeinnützigen Institutionen.

H. B.